



Rahmenrichtlinien für die Ausrichtung der DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN des Deutschen Motoryachtverbandes e.V.

Der die Deutsche Jugendmeisterschaft ausrichtende Landesverband / DMYV Jugend (im Folgenden Ausrichter genannt) ist alleine verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Um jedoch einen annähernd einheitlichen Veranstaltungsstil zu erreichen dienen diese Rahmenrichtlinien. Eine Abweichung davon ist nur zulässig durch den Bundesjugendvorstand.

1. Vergabe der Veranstaltung

Der Bundesjugendvorstand schreibt die Ausrichtung der Deutschen Jugendmeisterschaft (DJM) jährlich, mit zweijähriger Vorlaufzeit unter den Landesverbänden im DMYV aus.

Vor einer Bewerbung ist die Realisierbarkeit durch den Bewerber vor Ort zu prüfen (Genehmigungen, Finanzierung etc.)

Aufgrund der eingehenden schriftlichen Bewerbungen bestellt der Bundesjugendvorstand einen Landesverband zum Ausrichter der DJM.

2. Finanzierung

Der Ausrichter ist für die gesamte Finanzierung der Veranstaltung wie Materialbeschaffung, Mieten, Verpflegung und Unterkunft der Betreuer und Teilnehmer sowie der Wettkampfrichter, Rahmenprogramm, Sicherheit, Umweltschutz usw. verantwortlich.

Der Ausrichter wird bei der Ausrichtung der DJM vom Bundesjugendvorstand mit einem verlorenen Zuschuss finanziell unterstützt. Die Beträge müssen vor der Bewerbung bekannt sein.

Vom DMYV werden kostenlos Urkunden und Pokale gemäß Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

Fahrtkostenerstattungen für Betreuer und Teilnehmer und 15 Wettkampfrichter (davon 5 für MS11) erfolgen vom Bundesjugendvorstand.

Von den Betreuern und den Teilnehmern kann ein Kostenbeitrag verlangt werden.

, der € 13,00 pro Nacht und € 3,00 pro Mahlzeit nicht übersteigen darf.

Aus wirtschaftlichen Gründen, ist es dringend erforderlich, für alle Veranstaltungen, die die Bundesjugend durchführt Fahrgemeinschaften zu bilden. Sollte die Deutsche Meisterschaft im Match-Race MS 11 zusammen durchgeführt werden, können nur pro Landesverband je ein weiblicher und ein männlicher Betreuer abgerechnet werden.

3. Ausschreibung

Die Ausschreibung soll vom Bundesjugendvorstand bis zum Ende Februar des Veranstaltungsjahres erstellt, von der Geschäftsstelle des DMYV vervielfältigt und an die Landesverbände versendet werden.



4. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ist der Ausrichter ein Landesverband, informiert dieser den Bundesjugendvorstand regelmäßig über den Fortgang der Vorbereitungen (z.B. durch Sitzungsprotokolle) und übergibt ihm alle Informationen, die zur Information der Medien und der Teilnehmer notwendig sind. Tatsachen, die die Durchführung der Veranstaltung in Frage stellen, sind unmittelbar mitzuteilen.

Der Bundesjugendvorstand veröffentlicht diese Informationen schnellstmöglich auf der Jugendseite des DMYV und informiert die Wassersportpresse. Zusätzliche Werbemaßnahmen des Ausrichters sind erwünscht.

Während der Veranstaltung muss ein Anlaufpunkt bekannt sein, an dem alle für Teilnehmer, Betreuer und Publikum wichtigen Informationen eingesehen werden können. Zum Zeitpunkt des Check-In sollen die Teilnehmer dort über alle Aktivitäten, die sie berühren, bereits informiert werden. Dies sind zumindest

- Check-In: wann, wo
- Unterkunft: wo, wann ist Bezug
- Mahlzeiten: wann, wo, was gibt es
- Training: wer, wann, wo, wie oft
- Beginn und gewünschtes Ende der Wettkämpfe mit Reihenfolge der Klassen (damit ein Abschätzen, wann man dran kommt, möglich ist)

Die Ergebnisse der einzelnen Läufe müssen an diesem Anlaufpunkt auch einzusehen sein.

Während der Veranstaltung sollte das Publikum über Lautsprecherdurchsagen über das aktuelle Geschehen informiert werden.

5. Betreuung und Unterbringung

Die Starter und Betreuer sind in gemeinsamen Sportunterkünften unterzubringen. Als solche Unterkünfte kommen Jugendherbergen, Jugendheime, Turnhallen oder Zelte in Frage. Ausreichende und getrennte Sanitäranlagen für beide Geschlechter müssen vorhanden sein.

Anfallende Kosten (Selbstbeteiligungen) sind vor Ort durch die Betreuer zu begleichen. Für reservierte Unterkünfte, die aus welchen Gründen auch immer nicht bezogen werden, können Stornogebühren erhoben werden.

6. Regattaleitung, Schiedsgericht, Wettkampfrichter

Die Durchführung und Auswertung der Wettkampfveranstaltung obliegt der Regattaleitung. Sie wird vom Ausrichter bestellt.

Alle Positionen der Datenerfassung (Bojenbeobachter, Zeitnehmer) sowie der Auswertung sind mindestens doppelt zu besetzen. Der Wettkampf ist zu unterbrechen, wenn auf einer Position nur ein Wettkampfrichter einsatzbereit ist.

Auf jeder Position der Bojenbeobachter sind zwei ausgebildete Wettkampfrichter aus unterschiedlichen Landesverbänden einzusetzen. Darunter muß ein DMJ ausgebildeter Wettkampfrichter sein. Die teilnehmenden Landesverbände melden für die jeweilige Meisterschaft soviel als möglich Wettkampfrichter, spätestens 4 vor der jeweiligen Meisterschaft. Spätestens 5 Tage vor der Meisterschaft werden die Landesverbände informiert welche Wettkampfrichter eingesetzt werden

Die Übernachtungen für die Wettkampfrichter werden zu Verfügung gestellt und die Kosten der Verpflegung von der Deutschen Motorbootjugend des DMYV übernommen.



für die Ausrichtung der Meisterschaft zur Verfügung. Die Reisekosten der Wettkampfrichter werden mit dem bekannten Fahrtkostenzuschuss verrechnet. bekommen keinen Fahrtkosten vom Veranstalter erstattet, Unterkunft und Verpflegung wird gestellt.

Die Positionen sind mit Personal aus unterschiedlichen Landesverbänden zu besetzen.

7. Briefing

Die Wettkampfrichter müssen am Tag vor der Deutschen Jugendmeisterschaft an der offiziellen Wettkampfrichterunterweisung teilnehmen. Der Termin wird rechtzeitig mit der WKR - Einladung bekannt gegeben.

8. Auswertung

An allen Positionen ist ein handschriftliches Protokoll zu führen, aus dem auch im Nachhinein ersichtlich sein muss:

- Bezeichnung und Lage des Postens
- Namen der Personen des Postens
- Bezeichnung des Wettbewerbs
- Seitennummer des Protokolls

Diese Daten müssen auf jeder Seite vorhanden sein.

Das handschriftliche Protokoll ist auch zu führen, wenn technische Kommunikationsmittel eingesetzt werden; bei Einsatz von technischen Hilfsmitteln, die die Daten ermitteln und automatisch verbuchen, entfällt dieses Protokoll.

Aus dem Protokoll der Bojenbeobachter muss klar ersichtlich sein, welche Boje (Tornummer, links oder rechts) bei welchem Fahrtabschnitt (hin oder zurück) berührt wurde.

Im Protokoll der Schikane-Beobachtung muss jeder Einzelfehler genau bezeichnet sein.

Eine Disqualifikation ist mit Begründung zu versehen.

Nach dem ersten und zweiten Lauf in einer Klasse ist schnellstmöglich ein Ergebnisprotokoll des jeweiligen Laufes gut sichtbar auszuhängen.

Über die Ergebnisse des dritten Laufes und damit der Gesamtauswertung erhalten die Landesjugendleiter bzw. deren Stellvertreter die Möglichkeit, schnellstmöglich in die Ergebnisliste einzusehen. Dieser Personenkreis darf vor der Siegerehrung keine Informationen aus diesen Listen weitergeben. Die Information dient nur der Möglichkeit, Unstimmigkeiten auszuräumen (evtl. über Protest).

9. Sicherheit

Alle baulichen Einrichtungen müssen den Vorschriften entsprechen.

Zwischen dem Wettkampfgelände und öffentlichen Straßen muss eine Absperrung vorhanden sein.

Ein Team zur Wasserrettung muss jederzeit während der Wettbewerbe ohne Verzögerung einsatzbereit sein.

Dem Ausrichter obliegt es, für die allgemeine Verkehrssicherheit und die damit notwendigen Rettungsdienste zu Wasser und an Land zu sorgen. Es müssen gut sichtbare Hinweisschilder für die Rettungsdienste angebracht werden.



10. Umweltschutz

Die Vorschriften des Umweltschutzes (Betanken der Boote!) sind einzuhalten.
Ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten für Müll sind bereitzustellen.

11. Beobachtungsposten WKR / Helfer

Der Ausrichter stellt geeignete Unterstände an Land oder geeignete Boote für die Wettkampfrichter als Beobachtungsposten zur Verfügung. Sie müssen gegen Regen und übermäßigen Sonneneinfluss schützen.

Es werden Schreibgeräte und Schreibunterlagen zur Verfügung gestellt. Eine ausreichende Versorgung mit alkoholfreien Getränken muss sichergestellt werden.

**Allen mit der Veranstaltung verbundenen Personen muss klar gemacht werden, dass wir mit Kindern und Heranwachsenden arbeiten und dort oftmals noch mehr Fingerspitzengefühl als mit Erwachsenen notwendig ist. Gerade unsere Teilnehmer sind die Hauptpersonen!
Denn schließlich sollen alle viel Spaß und Freude bei der Veranstaltung haben!**